

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. SN.040.01.GM – 01a

Hiermit wird gemäß § 24 b Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

bestätigt, dass das Bauprodukt

**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620
mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus
unbedenklichem Vorkommen**

des Herstellwerkes

EUROQUARZ GMBH
Würschnitzer Straße 2
01936 Laußnitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT Ost e. V.
Bauprodukte Überwachungs- und Zertifizierungsverband Ost
Paradiesstraße 208 in 12526 Berlin

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2010/1 bekannt gemachten technischen Regel – **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton - AlkR - (2007-02), Teil 1, Abschn. 1.1 (2)** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung des Landes zu kennzeichnen.

Berlin, den 3. September 2010




Dipl.-Ing. Kieslich
Leiter der Zertifizierungsstelle